



Heimatverein Leukersdorf e. V.

Beschlussvorlage zur Kassenordnung

1. Verantwortung für die Kasse

Die Mitgliederversammlung des Vereins wählt ein geeignetes Vereinsmitglied in die Funktion des Schatzmeisters des Vereins und beauftragt diesen mit der Kassenführung.

Der Schatzmeister ist der Mitgliederversammlung und dem 1. Vorsitzenden unmittelbar verantwortlich.

Bei Personal- oder Funktionswechsel des 1. Vorsitzenden oder des Schatzmeisters ist die Kasse ordnungsgemäß durch ein Übergabeprotokoll zu übergeben. Das Protokoll muss die aufgenommenen Kassen- und Bankbestände enthalten und vom scheidenden 1. Vorsitzenden bzw. Schatzmeister unterzeichnet werden.

Eine Übergabe wegen kurzzeitiger Abwesenheit des Schatzmeisters ist nicht vorgesehen.

Vor langfristiger Abwesenheit übergibt der Schatzmeister die Kassenführung an den 1. Vorsitzenden.

Die Kassen- und Bankbestände sind im Übergabeprotokoll festzuhalten. Der 1. Vorsitzende führt in dieser Zeit das Kassenbuch.

Die Rücknahme der Kassenführung wird in gleicher Weise protokolliert. Die Übergabeprotokolle sind bei den Kassenbelegen aufzubewahren.

2. Verwaltung der Kasse

Der Bargeldverkehr muss ordnungsgemäß abgewickelt werden. Für den Zahlungsverkehr darf nur eine Kasse geführt werden, die alle Einnahmen und Ausgaben geordnet, fortlaufend, vollständig und richtig erfassen muss. Für alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Beleg erforderlich.

In der Barkasse ist der Bargeldbestand niedrig zu halten. Das Kassenlimit beträgt 250 €.

Übersteigende Beträge sind auf das Bankkonto des Vereins einzuzahlen. Bei Unterschreitung des Kassenlimits können vom Bankkonto des Vereins entsprechende Beträge abgehoben und in der Barkasse vereinnahmt werden.

Für die sichere Aufbewahrung des Bargeldes, der Kassenbelege und sonstiger Unterlagen hat der Schatzmeister Sorge zu tragen. Fällt ein Geldwechsel innerhalb der vorhandenen Barkasse an, so ist dieser sorgfältig vorzunehmen, damit keine Wechselfehler entstehen können. Ausgaben aus der Barkasse sind nur für die Zahlung kleinerer Beträge wie z. B. die Rückerstattung ausgelegter Beträge für Porto, Kopien oder Kleinbeträge vorzunehmen.

Handvorschüsse kann der Schatzmeister bis zur Höhe des Barkassenbestandes ausreichen. Alle Bargeldbewegungen sind durch Belege nachzuweisen.



Heimatverein Leukersdorf e. V.

Alle Bargeldbewegungen sind fortlaufend und zeitnah mit Belegdatum und Vergabe einer Belegnummer im Kassenbuch zu erfassen. Nach Erfassung der angefallenen Belege ist der Kassenbestand aufzunehmen. Der festgestellte Bar-Kassenbestand muss mit dem ausgewiesenen Buch-Kassenbestand übereinstimmen.

Ergeben sich in der Kasse Fehlbeträge oder Überschüsse, so ist unverzüglich zu versuchen, die Fehlerquelle festzustellen. Kann die Differenz nicht aufgeklärt werden, ist nach Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden der Fehlbetrag bzw. der Überschuss zu buchen. Darüber ist ein Beleg anzufertigen.

3. Verwaltung der Bank

Bankvollmacht wird erteilt für:

1. den 1. Vorsitzenden
2. den Schatzmeister
3. den 2. Vorsitzenden

Satzungsgemäß kann jeder der Genannten allein zeichnen. Im normalen Geschäftsverkehr zeichnen die Personen unter 1. und 2., sodass der unter 3. Genannte nur in Ausnahmefällen zeichnet.

Jeglicher Zahlungsverkehr hat über das Bankkonto des Vereins zu erfolgen. Die Einnahmen und Ausgaben sind durch Belege nachzuweisen.

Eingehende Rechnungen sind vom 1. Vorsitzenden oder bei drohender Zahlungszielüberschreitung vom 2. Vorsitzenden zu prüfen, abzuzeichnen und dem Schatzmeister zur Zahlung zu übergeben.

Vom Schatzmeister ist der Bankbestand anhand der Kontoauszüge zu überprüfen.

4. Kassenrevision

Mindestens einmal, in der Regel zum Jahresabschluss, ist die Kasse einer Revision zu unterziehen.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

1. die Vollständigkeit der Kassenbelege
2. die Vollständigkeit der Quittungen
3. die Verwendung der finanziellen Mittel
4. die rechnerische Richtigkeit aller Einnahmen und Ausgaben und der Kassenbestand am Jahresende

5. Inkrafttreten der Kassenordnung

Vorstehende Kassenordnung wurde beraten und beschlossen in der Mitgliederversammlung am 8.10.2019. Sie tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.